



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909  
Fax : (0221) 221-24447  
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 04.02.2013

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 31. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 22.01.2013**

**öffentlich**

**2.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2012 betr.  
LKW-Durchgangsfahrverbot für Meschenich  
AN/1741/2012**

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012  
AN/1945/2012**

**Stellungnahme der Verwaltung  
0190/2013**

RM Möring betont, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, ein Lkw-Durchfahrtsverbot anzuordnen. Die Bezirksregierung fordere nun aktuelle Lärmberechnungen und daher fragt er, wann die Ergebnisse der Lärmbelastung vorliegen werden. Aus seiner Sicht hätte man hier schon früher aktiv werden müssen.

Auch RM Tull moniert, dass die Entscheidung der Bezirksregierung ein Eingriff in die Eigenverantwortung der Kommune darstelle. Sie bitte ebenso wie Herr Möring um Angaben über den zeitlichen Rahmen dieser Untersuchungen.

Auf Nachfrage des SE Feld räumt Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, ein, dass es seit geraumer Zeit Beschwerden seitens der dortigen Anwohner gebe. Aufgrund dieser Beschwerden habe die Verwaltung auch bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, beispielsweise die Anpassung der Lichtsignalanlagen und die Anordnung eines Lkw-Nachfahrverbots. Dieses Lkw-Nachfahrverbot habe die Bezirksregierung als zuständige Fachaufsicht mit dem Hinweis auf falsche Abwägung zwischen den Lärm- und Abgasbelästigungen auf der einen Seite und dem Erschwernis für Lkw-Fahrer bei einer Umleitung auf der ande-

ren Seite bemängelt und daher aufgehoben. Seither fordere sie für weitere Maßnahmen umfangreiche Nachweise, die jedoch viel Zeit und Geld beanspruchen.

Weiterhin erklärt Herr Harzendorf die Erstellung des Lärmgutachtens. Die Lärmbelastung müsse für jedes Gebäude separat berechnet werden. Danach werde untersucht, ob und welche Abhilfemaßnahmen geeignet seien. Erst im Anschluss an die Erstellung des Gutachtens könne es weitere Gespräche mit der Bezirksregierung geben. Mit einer Entscheidung sei in etwa zwei Monaten zu rechnen.

Alte Lärmberechnungen lägen für Meschenich nicht vor; lediglich Lärmkarten, deren Erstellung jedoch auf Berechnungen beruhe, die nicht so detailliert seien, wie sie die Bezirksregierung fordere.

RM Tull äußert ihr Unverständnis über diese Ausführungen bzw. das gesamte Vorgehen. Die Haltung der Bezirksregierung werde nun sicherlich auch Konsequenzen für das derzeit in der Beratung befindliche Lkw-Führungskonzept haben. Mit dem Verweis auf die Lärmschutzrichtlinien frage sie, ob seitens der Meschenicher Bürger eine Klage gegen die Stadt Köln zu befürchten sei.

Auch RM Möring zeigt sich verwundert über den Umfang der geforderten Berechnung. Ihm sei kein weiterer Fall bekannt, bei dem jedes Gebäude separat überprüft wurde. Neben der Frage der Lärmbelastung interessiere ihn noch die Schadstoffbelastung insbesondere mit Stickoxiden. In diesem Zusammenhang bitte er um Mitteilung, wie die Bezirksregierung die örtliche Belastung von immerhin 49 mg bei einem Grenzwert von lediglich 40 mg bewerte.

SE Preckel fragt nach dem Sachstand der Ortsumgehung Meschenich.

Hierzu führt Herr Harzendorf aus, dass die Planung in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW liege, das Planfeststellungsverfahren jedoch weiterhin andauere, weil die Frage nach dem östlichen Ende der Umgehungsstraße noch offen sei.

Zu den Fragestellungen von Herrn Möring informiert Herr Hartwig, Vertreter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, dass die Verwaltung aufgrund von Beschwerden tätig geworden sei und in 2010 einen sogenannten Passivsammler installiert habe. Erste Ergebnisse der Schadstoffmessung aus 2011 liegen bereits vor; die von 2012 folgen voraussichtlich Ende März 2013 und werden im Internet veröffentlicht.

RM dos Santos Herrmann betont nachdrücklich, dass die SPD-Fraktion die gleiche Zielrichtung wie die CDU-Fraktion verfolge. Ein Lkw-Durchgangsverbot könne auch durchaus Ziel führend sein; sie befürchte jedoch, dass der Verkehrsausschuss hier nun wieder einen Beschluss fasse, der anschließend von der Aufsichtsbehörde aufgehoben werde. Aus ihrer Sicht sollte als Sofortmaßnahme eine Geschwindigkeitsbeschränkung geprüft und parallel alles seitens der Verwaltung unternommen werden, um das von der Bezirksregierung geforderte Verfahren bzw. die Untersuchungen zu beschleunigen und zu verkürzen.

RM Uckermann unterstützt die Forderung von Herrn Möring, dass der politische Wille bekundet werden müsse. Auch im Regionalrat sollte die Problematik thematisiert werden.

Auf Nachfrage des SB Möller teilt Herr Harzendorf mit, dass im Rahmen der Planfeststellung zur Ortsumgehung Meschenich keine Lärmberechnung stattgefunden habe.

RM dos Santos Herrmann wiederholt, dass ihre Fraktion unter den gegebenen Umständen und aufgrund der Ausführungen der Verwaltung heute kein Lkw-Fahrverbot

beschließen könne. Sie schlage stattdessen vor, einen entsprechenden, konkreten Appell an die Verwaltung und die Bezirksregierung zu richten.

RM Kirchmeyer bemängelt für die FDP-Fraktion die langwierige, aber ergebnislose Diskussion im hiesigen Ausschuss. Da offensichtlich Einvernehmen in der Zielsetzung bestehe, sollte eine klare Willensbekundung in der heutigen Sitzung erfolgen und von daher schließe sie sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Abschließend formulieren RM Möring und Ausschussvorsitzender Waddey folgenden Beschlusstext:

**Geänderter Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, im Stadtteil Meschenich die Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Verkehr entscheidend zu reduzieren; dazu kann ein Lkw-Durchfahrtsverbot gehören. Die Bezirksregierung wird aufgefordert, dieses Verfahren beschleunigt durchzuführen.

Zudem fordert der Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln das Bundesverkehrsministerium und das Landesverkehrsministerium auf

-> mit dem Bau der OU Meschenich zu beginnen, auch wenn die Voraussetzungen für den Bau der Fortsetzung zum GVZ noch nicht vollständig gegeben ist,

-> die Untersuchung einer 5. Variante der Linienführung mit Auffahrt auf die A4 an der Querung der Brühler Landstraße/B51 (alt) nicht weiter zu verfolgen. Diese Variante wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt